

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses**

am Montag, den 16.07.2018

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	16:45 Uhr
Ende	17:55 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzender**

Deffner, Thomas

#### **Ausschussmitglieder**

Gowin, Michael

Hillermeier, Joseph

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul, Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Stephan, Manfred

Weinberg-Jeremias, Kerstin

Vertretung für Herrn Markus Fabi

Vertretung für Frau Elke Beyer-Nießlein

Vertretung für Herrn Dr. Markus Bucka

#### **beratende Mitglieder**

Behrens, Wolfgang

Held, Gottfried, Dr.

Leyh, Kurt

Mitsch, Manfred

Schellenberger, Jörg

#### **Sachverständige**

Hofmann, Alois

Sterr, Gerhard

#### **Schriftführerin**

Egersdörfer, Karin

## **Verwaltung**

Schubert, Jonas  
Soldner, Wolfgang  
Stöhr, Pia

## **Referenten**

Kleinlein, Udo

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Ausschussmitglieder**

Beyer-Nießlein, Elke	entschuldigt
Bucka, Markus, Dr.	
Fabi, Markus	entschuldigt

### **beratende Mitglieder**

Ebert, Hans  
Hollstein, Uwe  
Kötzel, Heinz  
Piereth, Karl  
Schehl, Walter  
Schürlein, Cornelia  
Täubel, Raimund

### **Sachverständige**

Polizeiinspektion Ansbach

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1    Probeweise Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr
  - a) Antrag BAP- und ÖDP-Fraktion
  - b) Antrag CSU-Fraktion
  
- TOP 2    Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich Karlsplatz und umliegende Straßenzüge
  - Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion-
  
- TOP 3    Verkehrsregelung in der Schloßstraße (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und Verlegung der Querungshilfe) und Freigabe der Bauhofstraße für den Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung
  - Antrag ADFC-
  
- TOP 4    Anfragen/Bekanntgaben

Bürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Verkehrsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Probeweise Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr</b> <b>a) Antrag BAP- und ÖDP-Fraktion</b> <b>b) Antrag CSU-Fraktion</b>
--------------	--

Herr Bürgermeister Deffner teilt mit, dass ein gemeinsamer Antrag der BAP- und ÖDP-Fraktion vorläge, den gesamten Bereich der Fußgängerzone, probeweise für ein Jahr, für den Radverkehr freizugeben. Des Weiteren sei ein Antrag der CSU-Fraktion eingegangen, der sich gegen diese Freigabe ausspreche. Außerdem habe die Fraktion der „Offenen Linke“ beantragt, alternativ zu den beiden vorgenannten Anträgen – bei deren Ablehnung - die Uzstraße zwischen Herrieder Tor und Einmündung in die Platenstraße ganztägig für den Radverkehr freizugeben. Da die Begründungen und Argumente für die jeweiligen Anträge bekannt seien, bitte er nun die Verwaltung um Stellungnahme.

Frau Stöhr berichtet, dass es zu dieser Thematik unterschiedliche Ansätze gäbe: In Regensburg z. B. sei das Radfahren in der Fußgängerzone in der Vergangenheit strikt untersagt gewesen – zwischenzeitlich sei jedoch der gesamte Bereich der Fußgängerzone an allen Wochentagen „rund um die Uhr“ für den Radverkehr freigegeben worden. Anfängliche Beschwerden seien inzwischen rückläufig – nennenswerte Unfälle seien während der einjährigen Testphase nicht bekannt geworden. In Nürnberg sei in den in der Altstadt gelegenen Fußgängerzonen das Radfahren grundsätzlich nur während der Lieferzeiten erlaubt. Einige Verbindungsachsen, mit geringem Fußgängeraufkommen und die deshalb für den Lieferverkehr freigegeben seien, wurden für den Radverkehr freigegeben - soweit diese für das Radverkehrskonzept relevant seien. Dies sei auch der Grund der Freigabe einer Achse über den Hauptmarkt gewesen. Die Entscheidung der Freigabe der Fußgängerzonen für den Radverkehr sei abhängig gemacht worden von der Fußgängerfrequenz, den örtlichen Gegebenheiten (Straßenbreite, enge Gasse), der Relevanz für die Radverkehrsansbindung und den erforderlichen Liefertätigkeiten.

Des Weiteren verweist Frau Stöhr auf eine Studie der Fachhochschule Erfurt die ergeben habe, dass durch die Öffnung der Fußgängerzonen nun den rücksichtsvollen und regelkonformen Radfahrern die Möglichkeit gegeben werde diese zu befahren, die die Gefährdungslage erfahrungsgemäß nicht erhöhen. Eine „Überflutung“ mit sog. Kampfradlern sei nicht zu befürchten, zumal diese sich von Einfahrverboten eh nicht aufhalten lassen würden. Es sei auch zu beobachten gewesen, dass die Geschwindigkeit der Radfahrer nach der Öffnung eines Fußgängerbereiches eher abnehme, da kein regelwidriges Verhalten mehr vorläge und somit die Tatsache sich ordnungsrechtlich verantworten zu müssen, weg falle. Aufgrund der Studie ergänzt Herr Wolter hierzu, dass durch das erlaubte Einfahren in die Fußgängerzone eine erhöhte Kundenfrequenz festzustellen gewesen sei, was sich auch auf die innerstädtische Entwicklung Ansbachs positiv auswirken könne. Neben dieser Attraktivitätssteigerung für die Innenstadt, wäre es zu dem ein förderlicher Beitrag zur umweltfreundlichen und emissionsarmen Mobilität und würde die innerstädtische Nord/Süd-Verbindung für den Radverkehr erheblich verbessern.

Frau Stöhr gibt abschließend zu bedenken, dass nach der Straßenverkehrsordnung eine Fußgängerzone ein geschützter Raum für Fußgänger sein solle, innerhalb dessen auf Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen sei und diese weder gefährdet noch behindert werden dürfen; der Fahrverkehr dürfe nur Schrittgeschwindigkeit fahren.

Herr Bürgermeister Deffner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Seniorenbeirat schriftlich mitgeteilt habe, dass der Beirat bei seiner vor kurzem stattgefundenen Vollversammlung beschlossen habe, sich gegen die Aufhebung des teilweisen Fahrradverbotes einzusetzen. Dem Seniorenbeirat ginge es dabei vor allem um den Schutz von älteren und behinderten Menschen, sowie Kindern.

Herr Bürgermeister Deffner erklärt hierzu, dass auch er der Meinung sei die Fußgängerzone solle ein geschützter Bereich für Fußgänger ohne Radverkehr sein – gerade für Familien mit Kindern solle die Möglichkeit gegeben sein, sich frei und ungezwungen zu bewegen. Die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit (max. 7 km/h) werde wahrscheinlich in den seltensten Fällen eingehalten. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Uzstraße und Neustadt nur über eine geringe Straßenbreite verfügen, solle die Fußgängerzone ein geschützter Raum bleiben. Er schlage daher vor, an der jetzigen Regelung festzuhalten und weist zudem explizit daraufhin, dass die körperliche Unversehrtheit, insbesondere von Kindern, Senioren und Behinderten ein hohes Rechtsgut sei, das es zu schützen gelte.

Herr Stephan erwidert daraufhin, dass nahezu alle Gehwege, die für den Radverkehr freigegeben worden seien eine geringere Breite ausweisen, als die Straßen und Gassen, die die Fußgängerzone umfassen. Für Fußgänger sei diese Situation teilweise problematischer, als sie sich in der Fußgängerzone darstellen werde. Daher sei er für die für die probeweise Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr.

Frau Weinberg-Jeremias und Herr Illig unterstützt den Antrag der BAP- und ÖDP-Fraktion. Herr Illig schlägt zudem vor, die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit zu Überwachen und den Radfahrer auf sein Fehlverhalten hinzuweisen, um so ein Unrechtsbewusstsein zu schaffen.

Herr Sauerhammer und Herr Sauerhöfer sprechen sich gegen die Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr aus. Gerade für Kinder solle die Möglichkeit bestehen bleiben sich unbeschwert bewegen zu können. Bereits jetzt seien immer wieder Situationen zu beobachten, in denen sich Fahrradfahrer rücksichtslos verhalten.

Herr Sauerhammer berichtet zudem, dass z. B. in Garmisch-Patenkirchen aufgrund negativer Erfahrungen die Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone wieder rückgängig gemacht wurde.

Herr Schellenberger vom ADFC beruft sich nochmals auf die Ergebnisse der Studie der FH Erfurt. Demnach dürfte die Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr zu keinen Änderungen für die Fußgänger führen - bei Engstellen passe sich der Fahrradfahrer an. Zudem sei davon auszugehen, dass sich die Kaufkraft durch Radfahrer mehr erhöhe als durch Autofahrer. Die Studie empfehle außerdem die veränderte Verkehrssituation in der Anfangsphase durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Herr Bürgermeister Deffner meint hierzu, dass er sich nicht vorstellen könne, dass eine Kampagne eine Bewusstseinsänderung bei den Radfahrern bzgl. ihrem Fahrverhalten bringe.

Herr Bürgermeister Deffner lässt über den Antrag der BAP-/ÖDP-Fraktion abstimmen.

Auf Nachfrage, ist der Antrag der CSU-Fraktion, sowie der Antrag der Fraktion „Offene Linke“ als erledigt zu betrachten.

### **Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beschließt, zum Ende der Sommerpause/Sommerferien die Fußgängerzone probeweise für ein Jahr für den Radverkehr freizugeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 5  
Mehrheitlich beschlossen.**

<b>TOP 2</b>	<b>Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich Karlsplatz und umliegende Straßenzüge -Antrag Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion-</b>
--------------	---

Herr Kleinlein gibt bekannt, dass ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorläge, mit dem die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Gebiet um den Karlsplatz und den Durchgangsstraßen Promenade, Teilbereiche der Maximilianstraße, Schalkhäuser Straße und Kanalstraße gefordert werde.

Zudem sei von den Antragstellern eine Unterschriftensammlung durchgeführt worden, bei der sich über 1.000 Personen für die Umsetzung dieses Antrages ausgesprochen hätten.

Nach Prüfung des Antrages durch die Verwaltung, seien die beiden betreffenden Bereiche rechtlich unterschiedlich zu bewerten – für die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Durchgangsstraßen lägen die rechtlichen Voraussetzungen nicht vor und könne daher nicht umgesetzt werden.

Frau Stöhr führt weiter aus, dass es nach den einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung - StVO grundsätzlich zwei Möglichkeiten gäbe, 30 km/h verkehrsrechtlich anzuordnen:

- Tempo-30-Zone, möglich  
in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Radverkehrsdichte und hohem Querungsbedarf,  
nicht auf Vorfahrtsstraßen und Straßen des überörtlichen Verkehrs,  
innerhalb des Gebiets dürfen sich grds. keine Lichtsignalanlagen befinden, keine benutzungspflichtigen Radwege, Fahrstreifenbegrenzungen oder Leitlinien.
- Streckenbegrenzung nur möglich,  
wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt, z. B. gefährliche Streckenführung und erhöhte Unfallrate oder –dichte.  
Ausnahmsweise könne an innerörtlichen klassifizierten Straßen und Vorfahrtsstraßen u. a. im Bereich von Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Alten- und Pflegeheimen eine temporäre Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angeordnet werden.

Aufgrund dieser Rechtslage empfehle das SG Straßenverkehrswesen das Quartier Karlstraße/Karlsplatz, Turnitz- und Cronegkstraße sowie den westlichen Teil der Karolinenstraße als Tempo-30-Zone auszuweisen (In der alten Alte Poststraße sei bereits als Tempo 30-Zone angeordnet.), da hier überwiegend Wohnbebauung vorherrsche.

Für den Bereich der südlichen Bischof-Meiser-Straße und des Bahnhofplatzes, der an das Platengymnasium angrenze, werde vorgeschlagen, die bestehende Tempo 30-Regelung in der östlichen Karolinenstraße vor der Karolinschule und der dortigen Kindertagesstätte auf diese Straßenabschnitte auszuweiten („Tempo 30 vor Schulen Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr). Auch in der Schalkhäuser Straße im Bereich des Gymnasiums Carolinum wäre diese Regelung möglich.

Herr Illig als Vertreter der antragstellenden Fraktion erklärt sich damit einverstanden über die einzelnen Bereiche, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, abstimmen zu lassen.

Nach fortgeführter Diskussion bittet Herr Bürgermeister Deffner um Abstimmung.

Der Verkehrsausschuss beschließt, das Quartier Karlstraße, Karlsplatz, Turnitz- und Cronegkstraße sowie den westlichen Teil der Karolinenstraße als Tempo-30-Zone auszuweisen und die bestehende Tempo 30-Regelung in der östlichen Karolinenstraße („Tempo 30 vor Schulen Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) auf den Bereich der südlichen Bischof-Meiser-Straße und des Bahnhofplatzes (der an das Platengymnasium angrenzt) auszuweiten.

Auch in der Schalkhäuser Straße im Bereich des Gymnasium Carolinum soll diese Regelung angeordnet werden.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 3</b>	<b>Verkehrsregelung in der Schloßstraße (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und Verlegung der Querungshilfe) und Freigabe der Bauhofstraße für den Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung -Antrag ADFC-</b>
--------------	--

Herr Kleinlein gibt bekannt, dass der ADFC den Antrag gestellt habe, in der Schlossstraße zwischen den Einmündungen der Brauhausstraße und der Schlosskreuzung Tempo 30 anzuordnen und die Fußgängerquerungshilfe in der Schlossstraße (bei der Einmündung Nürnberger Straße) in die Fahrspur in Richtung Süden zu verlegen. Außerdem wurde beantragt, die Bauhofstraße für den Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung freizugeben.

Wegen der, im Zuge der Bebauung des ehemaligen Hürner-Bräu-Areals, demnächst erforderlichen Straßenbauarbeiten in der Schlossstraße, bittet Herr Link gemäß § 26 Nr. 3 der GeschO den vorliegenden Antrag des ADFC zurückzustellen.

Herr Bürgermeister Deffner bittet darum hierüber abzustimmen.

Der Verkehrsausschuss beschließt, den Antrag des ADFC zu vertagen.

**Wird zurückgestellt.**

**Bekanntgaben**

• *Verkehrssituation B13/Kreuzung Strüth-Wassserzell*

Frau Stöhr teilt mit, dass zwischenzeitlich das Abstimmungsgespräch mit dem Staatl. Bauamt Ansbach und der Polizei stattgefunden habe, mit dem Ergebnis, an besagter Kreuzung die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf 70 km/h zu beschränken

• *Fußgängerampel an der Schloßkreuzung*

Frau Stöhr erklärt, dass das Staatl. Bauamt auf Nachfrage bei der Signalbaufirma mitgeteilt habe, dass sich die unterschiedlichen Grünzeiten bei den Fußgängerfurten der Schlosskreuzung aufgrund der Nachlaufzeit für den separat geschalteten Abbiegepfeil ergeben.

Abhilfe könne hier eine Verbreiterung der schmalen Mittelinseln sein, die dann mit zusätzlichen Ampeln ausgestattet werden könnten, was jedoch mit einem hohen baulichen Aufwand verbunden sei. Oder die Programmierung längerer Grünzeiten für die Fußgänger, was insgesamt mit einer Reduzierung der Leistungsfähigkeit der B13, insbesondere in Richtung Eyber Knoten, verbunden wäre.

• *Ampelschaltung an der Kreuzung Hohenzollernring/Schalkhäuser Landstraße/Schalkhäuser Straße*

Frau Stöhr gibt bekannt, dass das städt. Tiefbauamt von der Signalbaufirma die Info erhalten habe, die Ampelanlage sei „voll verkehrsabhängig“ geschaltet, was bedeute, dass sie nachts in Hauptrichtung auf „Dauergrün“ stehen bleibe.

• *Matthias-Oechsler-Straße – Bahnunterführung*

Frau Stöhr gibt bekannt, dass das Staatl. Bauamt in den Sommerferien die Oechsler-Kreuzung ausbauen werde. Im Zuge dessen werde das städt. Tiefbauamt den Anstrich in der Bahnunterführung erneuern und die bisherigen Röhrenleuchten durch eine LED-Beleuchtung austauschen.

• *Parksituation am Klinikum Ansbach*

Herr Soldner teilt mit, dass er sich in dieser Angelegenheit beim Klinikum Ansbach erkundigt und folgende Auskunft erhalten habe:

Der aufgeschüttete Wall nordöstlich des Betriebshofes des Klinikums könne nur mit erheblichem finanziellen Aufwand zu einem Parkplatz mit geringem Potential umgebaut werden. Zwangsläufig müsse hierfür ggf. die geplante Verbindungsstraße zwischen der Ortsverbindung Strüth und dem Klinikum verkehrstauglich hergestellt werden. Ein Parken auf dieser, derzeit nicht benötigten Verbindungsstraße, sei jedoch nur längs der Fahrbahn möglich und biete somit nur wenig Parkmöglichkeiten.

## Anfragen

- *Lkw-Verkehr in Kurzendorf*

Herr Link berichtet, dass er von Bewohnern aus Kurzendorf wegen des dortigen starken LKW-Verkehrs angesprochen wurde und bittet die Verwaltung darum, sich dieses Problems anzunehmen und Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.

Frau Stöhr teilt in diesem Zusammenhang mit, dass es bereits Gespräche mit den Gewerbetreibenden des Nachbardorfes gegeben habe, bei denen glaubhaft versichert wurde, dass die Betriebsabläufe so organisiert seien damit die Nachbarschaft/Nachbargemeinde so wenig wie möglich mit Transportverkehr belastet werde.

- *Fußweg zwischen Oberen und Unteren Weinberg –Heckenrückschnitt-*

Herr Dr. Kupser weist darauf hin, dass der Fußweg zwischen dem Oberen und Unteren Weinberg durch Hecken und Gehölz stark beeinträchtigt sei.

Frau Stöhr wird die Angelegenheit mit der Bitte um Beseitigung an das Referat 3 weitergeben.

- *Markierung Schalkhäuser Landstraße – Ausfahrt „Am Reiterzentrum“*

~~Herr Stephan bittet darum, in der Schalkhäuser Landstraße die Markierungen bei der Ausfahrt „Am Reiterzentrum“ (Baumarkt Obi) zu erneuern.~~

Protokollberichtigung laut Beschluss der VKA-Sitzung vom 15.01.2019:

Herr Stephan fragt nach, wann die vom Verkehrsausschuss beschlossene Markierung eines Radfahrstreifens von Schalkhausen bis zum Herrieder Tor aufgebracht wird.

- *Ampelanlage Feuchtwanger Straße/Breslauer Straße*

Herr Sauerhöfer erkundigt sich, warum an der Kreuzung Feuchtwanger Straße/Breslauer Straße der „Abbiege-Pfeil“ (in Richtung Norden/Hohenzollern Ring) nicht mehr aktiv sei. Herr Soldner erklärt, dass in einen der vergangenen Verkehrsausschüsse darum gebeten wurde, die Anforderungsfunktion bei Lichtsignalanlagen außer Betrieb zu nehmen. Dies habe an dieser Ampelanlage zur Folge gehabt, die separate Grünphase für Rechtabbieger außer Funktion zu setzen.

- *Geschwindigkeitsmessung in der Baustraße*

Her Sauerhöfer bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Deffner für die Entscheidung, während der baustellenbedingten Umleitung des Verkehrs der Schloßstraße über die Baustraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken und bittet um Geschwindigkeitskontrollen.

Herr Bürgermeister Deffner erklärt, dass eine Überwachung nur dann erfolgen könne, wenn dies technisch und rechtlich möglich sei und stellt dies in Frage.

Herr Soldner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es z. B. aufgrund solcher Aufträge immer mehr Straßen werden, die überwacht werden sollen und daher im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanungen über eine Erhöhung des betreffenden Haushaltsansatzes nachgedacht werden sollte.

### **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 29.01.2018 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner  
Bürgermeister

Karin Egersdörfer  
Schriftführer/in